

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 17.08.2020**  
(vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

**TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2020**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 02 Errichtung eines Carports in der Ortsstraße „Obere Siedlung“**

Mit Schreiben vom 24.07.2020 teilt das Landratsamt Main-Spessart mit, dass das Bauvorhaben sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung“ befindet und nicht innerhalb des zusammengebauten Ortsgebietes ohne Bebauungsplan. Somit bedürfen die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen dem gemeindlichen Einvernehmen.

Hier handelt es sich um die Baugrenzenüberschreitung, die Überschreitung der Wandhöhe und eine abweichende Dachneigung.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2045/1, Gemarkung Rechtenbach, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

3. Bürgermeister Wolfgang Rek nimmt nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

<b>TOP 03</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Johanneszweigvereins Rechtenbach auf Ausgleich des Defizits beim Kindergarten Rechtenbach</b>
---------------	--

Bürgermeister Christian Lang verweist auf den Antrag von 2. Bürgermeister Daniel Franz nach § 21 der Geschäftsordnung, wonach der TOP nochmals behandelt werden sollte, da neue Erkenntnisse vorhanden sind. Hierzu erläuterte Roland Hartung die Funktion des Johanneszweigvereins, der im Kindergartenwesen gemeindliche Pflichtaufgaben übernimmt. Nach kurzer Erörterung erklärte sich das Gremium deshalb bereit, das entstandene Defizit zu übernehmen. Wenn dies nicht erfolgt, müsste der Verein die Beiträge erhöhen, Personal ausstellen oder den Verein auflösen. Dies war vom Gemeinderat nicht gewollt oder beabsichtigt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Johanneszweigvereins Rechtenbach vom 28.05.2020 auf Ausgleich des Defizits für den Kindergarten in Höhe von 3.960,84 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

***Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!***